

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0521

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	12.09.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.09.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Bad Ems zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Bad Ems und dem Geber.

Zur Förderung der Veranstaltung „Rheinland-Pfalz-Tag 2023“ spendete die Fa. Eaton Industries GmbH, 53115 Bonn insgesamt 1.000 EUR.

Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Spender bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende der Fa. Eaton Industries GmbH in Höhe von 1.000 EUR wird zugestimmt.

Birk Utermark
Beigeordneter